

Dringlichkeitsantrag

Antragsteller*in: Jörg Rupp

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für die Zusammenarbeit des Landesverbandes Baden-Württemberg mit Parteien und Organisationen kommt eine Unvereinbarkeitsregelung zur Anwendung. Der relevante Kriterienkatalog sowie eine darauf basierende Liste von bereits geprüften Organisationen sind am Ende des Dokumentes zu finden.

Der Kriterienkatalog und die Ausschlussliste können durch Beschluss eines Parteitags verändert werden.

Kriterien und Regeln für Ausschlussliste

In Baden-Württemberg

Kriterien für Unvereinbarkeit

Die nachfolgenden Kriterien, die über eine Unvereinbarkeit mit DiB entscheiden, gelten für die Ausrichtung, die Sprache, das Selbstverständnis und das mehrheitliche Verhalten von Organisationen:

- rassistisch, fremdenfeindlich, diskriminierend, sexistisch, antisemitisch, faschistisch
- entgegen unserem Vielfaltswert
- gezielt anti-europäisch
- gewaltvoll agierend (Kommunikation & Auftreten bei Demos, etc.)
- nachgewiesen verfassungsfeindlich

Unsichere Kriterien / Einzelfallprüfung

- Verstöße gegen DiB-Grundwerte / Ethikkodex
- Aktivist*innen der Organisationen

Ausschlussliste:

Rechtsextreme Parteien:

Die Rechte
Pro-Bewegung
AfD
NPD
Die Republikaner
Die Freiheit

Linksextremistische Parteien:

MLPD und internationale Ableger (MLPK, ...)

Organisationen

Der Dritte Weg
Die Identitären
*Gidas
Pro-Gruppierungen des rechtsextremen Umfelds
Hogesa und verwandte (Kagesa, ...)
Bundesweite Montagsdemo, andere MLPD-Organisationen
Montagsdemo im Umfeld Ken Jebsen
Zentrum Automobil e.V.
„Demo für alle“